



20.307

**Standesinitiative Basel-Stadt.
Abgabe auf Flugtickets und Engagement
für eine internationale Kerosinsteuer**

**Initiative déposée
par le canton de Bâle-Ville.
Taxe sur les billets d'avion
et engagement en faveur d'un impôt
international sur le kérosène**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.21 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

20.319

**Standesinitiative Basel-Landschaft.
Kerosinsteuer auf Flugtickets**

**Initiative déposée
par le canton de Bâle-Campagne.
Frapper les billets d'avion d'une taxe
sur le kérosène**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.21 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, den beiden Initiativen keine Folge zu geben.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich berichte Ihnen über die Standesinitiativen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die beide die Themen Flugticketabgabe und Kerosinsteuer aufgenommen haben. Unsere Kommission hat diese beiden Standesinitiativen am 25. März 2021 behandelt, also nach der Verabschiedung des CO₂-Gesetzes durch die Räte, aber natürlich vor der Volksabstimmung, die erst letzten Sonntag stattgefunden hat. Die Kommission hat den Entscheid getroffen, und zwar den einstimmigen Entscheid, den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Ich begründe Ihnen das wie folgt: Die Standesinitiative Basel-Stadt fordert die Bundesversammlung auf, in Angleichung an die umliegenden Staaten eine Abgabe auf alle Flugtickets einzuführen. Dabei soll die Abgabenhöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein. Gleichzeitig fordert die Initiative des Kantons Basel-Stadt die Bundesversammlung auf, sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen. Dieses Bekenntnis soll dann national wie auch international aktiv kommuniziert werden.

Wir haben am gleichen Sitzungstag auch die Initiative des Kantons Basel-Landschaft behandelt. Diese sieht vor, dass die Bundesversammlung eingeladen werden soll, eine Verfassungsgrundlage auszuarbeiten, um eine international koordinierte Besteuerung von Kerosin zu ermöglichen. Der Bund solle sich dafür einsetzen, dass





das Chicagoer Abkommen von 1944 entsprechend angepasst wird. Die Einnahmen aus diesen Abgaben will die Standesinitiative für Klimaschutzmassnahmen verwenden.

Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass diesen beiden Initiativen keine Folge zu geben ist. Wir sind zu diesem Schluss gekommen, weil wir im Rahmen der Beratungen zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes, also desjenigen Gesetzes, das jetzt abgelehnt worden ist, festgestellt haben, dass eine internationale Steuer auf Kerosin grundsätzlich zwar begrüssenswert wäre, dass es zurzeit aber sehr unrealistisch ist, eine solche Steuer einzuführen.

Ich möchte hier auch nicht gross verlängern, aber ich möchte für die Begründung auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Masshardt 20.3523 hinweisen. Diese Motion ist immer noch hängig und auch im Nationalrat noch nicht behandelt worden. In seiner Stellungnahme legt der Bundesrat dar, warum eine internationale Änderung, eine Kerosinsteuer nicht möglich ist. Die Kommission hat sich dem angeschlossen und hat eine Kerosinsteuer als nicht verfolgenswert betrachtet. Gleichzeitig haben wir damals in der Kommission die jetzt abgelehnte Flugticketabgabe beschlossen, mit der Verwendung eines Teils der Einnahmen für den Klimafonds. Die Kommission hat gesagt, wir hätten unsere Arbeit in diesem Sinne getan, der politische Prozess habe stattgefunden. Wir haben das Thema in der Kommission entsprechend diskutiert und nicht gewusst, dass das CO₂-Gesetz abgelehnt werden wird.

Wir haben mit dem Abschluss der parlamentarischen Beratung zu diesem Thema gesagt, dass wir diese Initiative nicht

AB 2021 S 698 / BO 2021 E 698

weiterverfolgen können. Deshalb ist die Kommission zum Schluss gekommen, den Standesinitiativen sei keine Folge zu geben. Gerade bei den Fragen der Verfassungsmässigkeit und der Verwendung der Einnahmen werden wir wieder auf Feld eins sein.

Wie es nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes jetzt weitergeht, ist offen. Wir werden in Kürze in der ständerätlichen UREK eine Auslegeordnung machen. Es ist auch so, dass es vielleicht eine Übergangslösung braucht, dass die Bestimmungen des CO₂-Gesetzes, die jetzt auslaufen würden, wieder aufs Tapet kommen. Das ist ein anderer Punkt. Das Thema wird irgendwann sicher wieder aufs Tapet kommen. Es gibt auch die Nachwahlbefragungen, bei denen die Flugticketabgabe teilweise sehr harsch kritisiert wurde; sie hätte somit teilweise dazu beigetragen, dass das CO₂-Gesetz abgelehnt worden ist.

Aber letztlich ist das nur Spekulation, das sind meine persönlichen Wertungen, die ich hier anfüge. Aber als Präsident der ständerätlichen UREK kann ich Ihnen versichern, dass sie sich in Kürze mit der Frage, wie es mit dem CO₂-Gesetz weitergeht, beschäftigen wird.

Inhaltlich kommen wir damit zum Schluss, dass den beiden Standesinitiativen nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen keine Folge zu geben ist. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Entscheid der Kommission zu folgen.

Herzog Eva (S, BS): Natürlich ist die Ausgangslage jetzt ein bisschen eine andere als damals, als die Kommission entschieden hat. So wie der Bericht geschrieben ist, darf man annehmen, dass die Kommission davon ausging, dass das CO₂-Gesetz, bei dem die Flugticketabgabe integriert war, eine Chance haben würde, und dass die Kommission der Standesinitiative deshalb keine Folge gab. Denn inhaltlich hat die Kommission die Flugticketabgabe ja unterstützt.

Nun ist die Ausgangslage seit letztem Sonntag eine andere. Trotzdem beantrage ich Ihnen nicht, der Standesinitiative Folge zu geben, weil ich mit dem Sprecher der Kommission einverstanden bin, dass wir vielleicht nicht auf Feld null, aber zurück auf Feld eins gehen und die ganze Sache nochmals diskutieren müssen. Es gibt eine neue Ausgangslage, und es braucht jetzt zuerst eine Analyse, wie wir das Ziel erreichen, das nach wie vor besteht, nämlich das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, und diesen Weg müssen wir weitergehen.

Aber ich denke, das sollte mit neuen Vorstössen passieren. Deshalb bin ich damit einverstanden, wenn dieser Standesinitiative jetzt keine Folge gegeben wird.

Graf Maya (G, BL): Wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist die Kommission bei der Behandlung der beiden Standesinitiativen Basel-Landschaft und Basel-Stadt davon ausgegangen, dass zumindest ein Anliegen der beiden Kantonsparlamente, nämlich die Einführung einer Flugticketabgabe, im CO₂-Gesetz aufgenommen werden kann. Wie wir nun alle wissen, hat sich die Ausgangslage nach dem Nein zum CO₂-Gesetz vom vergangenen Sonntag geändert.

Dieser Entscheid ist, auch wenn er aus meiner Sicht bedauerlich ist, zu respektieren, und das weitere Vorgehen ist genauestens zu analysieren. Denn die Schweiz hat nach wie vor ihre Klimaziele und ihre Verpflichtungen



gegenüber dem Pariser Abkommen einzuhalten, und nach wie vor ist die Problematik der Nichtbesteuerung von Kerosin ein Thema, das im Raum steht. Der Flugverkehr ist der einzige Bereich, der bis heute eben keine Klimaschutzmassnahmen einhalten muss, obwohl er für 27 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Lösungen müssen also gefunden werden, am besten international koordinierte Massnahmen, wie es übrigens auch von den Gegnern des CO₂-Gesetzes in den Diskussionen vor der Abstimmung immer wieder betont wurde. Die Standesinitiative Basel-Landschaft will genau dies: ein internationales, abgestimmtes Vorgehen, nämlich eine internationale Kerosinbesteuerung; und sie möchte den Bund beauftragen, sich eben für diese international einzusetzen. Schliesslich ist der Flugverkehr etwas Internationales, sodass die Lösung oder sicher diese wichtige Teillösung auch international gefunden werden sollte.

Ich werde heute nicht gegen den Antrag der Kommission opponieren, also keinen anderen Antrag stellen. Es scheint aber klar, dass die Problematik einer Kerosinbesteuerung wieder aufgenommen werden muss oder wird. Sie soll in der Analyse und in den laufenden Diskussionen über das weitere Vorgehen ihren Einfluss haben. Ich bin daher einverstanden, wenn wir heute mit dieser Standesinitiative Basel-Landschaft so verfahren.

20.307, 20.319

Den Initiativen wird keine Folge gegeben

Il n'est pas donné suite aux initiatives